

Erscheint wöchentlich 4 Mal: Dienstag und Freitag früh,
Mittwoch und Sonnabend Mittag. Pränumerations-Preis
für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Amtstalten 21 Sgr. 3 Pf.



Inszenationen werden bis Montag und Donnerstag Abends 5 Uhr, Mittwoch und Sonnabend bis Vormittags 10 Uhr in der Stadt Expedition angenommen, und kostet die einspaltige Corpus-Beile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Chorner Wochenblatt.

Freitag, den 9. August.

1867

Nr. 124.

Die Wirkung der Regierungs-Verordnungen in den neuen Provinzen.

Ehe wir noch etwas von den Wirkungen erfahren könnten, welche die plötzliche Einführung der preußischen Justiz, der Preßgelehrung, die Aufhebung der hannoverschen Lotterie und andere rasche Maßregeln der Regierung in den neuen Provinzen hervorbringen würden, hat sich die gesamte liberale Presse nicht sowohl gegen die Maßregeln als solche, sondern gegen die fiscalische Form der Decrete erhoben, die in Dingen erlassen wurden, welche nach constitutionellem Staatsrecht der Vereinbarung zwischen der Gesetzgebung, der Krone und den Kammern anheimfallen. Begründet konnte ein solches Verfahren nur durch die dringendste Notwendigkeit des Augenblicks werden. Die Eventualität einer solchen war der Sinn und die Bestimmung der absoluten Gewalt, welche der Regierung bis zum 1. October d. J. in diesen Provinzen anvertraut wurde. Der Inhalt jener Verordnungen mußte ja in den verschiedenen Provinzen ganz verschieden wirken. So mußte für Schleswig-Holstein, das gesetzlich noch das mittalterliche Prozeßverfahren mitamt der Tortur, als Gebrauchsverfahren ein ungegrenztes Belieben der Richter hatte, die preußische Justiz eine willkommene Gabe, für Kurhessen und Hannover ein Rückblick sein. Für alle war aber eine Gesetzgebung, wie die preußische Preßgelehrung, ein empfindlicher Schlag. Die Voraussetzungen der liberalen Presse werden aber von den Wirkungen der Verordnungen in den neuen Provinzen doch bei Weitem übertrroffen. Diese sind nicht etwa blos rechtlicher Natur. Denn von diesem Gesichtspunkte aus könnte die Aufhebung der Lotterien wenig ins Gewicht fallen. Diese aber und die Einführung der Zeitungssteuer haben eine andere, empfindlichere Wirkung gehabt, über die jetzt immer lautere Klagen eintreffen: diejenige: die Existenz von Hunderten von Familien, die an diese Beschäftigungen gekettet ist, zu bedrohen. Willig erträgt das Volk die schwersten Opfer, wenn das Vaterland in Gefahr ist, wenn eine höhere Notwendigkeit es gebietet. War diese hier vorhanden? Wir möchten fast bezweifeln, ob die Regierung selbst diese Verordnungen erlassen hätte, wenn sie diese Wirkungen vorausgesehen hätte. Wer aber soll solche Wirkungen voraussehen, wenn nicht die Minister, zu deren Recht solche Verordnungen gehören, die Minister der Justiz und der Finanzen? Wird man etwa die Entschuldigung eines Arztes oder eines Apothekers, die durch Fehler in den Recepten Unheil in den Familien anrichten, annehmen, sie hätten dies Unheil nicht vorausgesehen? Wir stellen diese Betrachtungen nicht etwa aus bloßer Oppositionslust gegen die Regierung an. Dennoch ist nichts verloren, wenn dieselbe jene Verordnungen sistirt, wozu Nachrichten, die von höherer Stelle aus Ems eingetroffen sind, einige Hoffnung gewähren. Dies ist es aber, was wir den bereffenden Ressortministern nicht ernstlich genug ans Herz legen können. In einer Zeit, in der die Regierung vielleicht noch große notwendige Opfer vom Volke wird verlangen müssen, ist es wohl gethan, jedes unnötige Opfer, das verwundet in die Existenz der Bürger und ihrer Familien eingreift, sorgfältig zu vermeiden.

Ueber dasselbe Thema läßt Prof. A. Hillebrand zu Douai, ein eifriger Anhänger Preußens, im "Journal des Debats" also vernehmen: „Diese unpolitischen Maßregeln sind leider nur Symptome einer allgemeinen Tendenz. Schon lange verlangt man eine Sichtung (épuration) des Ministeriums, dessen meiste Mitglieder an den Schablonen des burokratischen Geistes festhalten. Namentlich waren die Klagen gegen den Justizminister ebenso bestig, als gerecht und allgemein. Auch in der Kammer wurden sie laut, wo man noch vor kaum einem Monat den Minister der förmlichen Uebersetzung seiner Amtsgewalt beschuldigte. Heute nun erheben die neuen Provinzen und gerade die, welche der Annexion am meisten gewogen waren, ihre Stimme gegen diesen Minister, wie gegen die Minister des Innern und der Finanzen, deren Ernennungen und fiscalische Maßregeln vielfach verletzt haben. Und

doch geht die Regierung immer weiter, als sei nichts geschehen, und der Värm der einstimmigen Beschwerden scheint gar nicht in ihr Ohr zu dringen. Möge man sich jedoch in Acht nehmen. So stark und offenkundig auch die preußischen Tendenzen in der liberalen Partei und in der Mehrzahl der annectirten Provinzen gewesen sein mögen, immer war es einerseits das eigene Interesse und andererseits Furcht vor dem Auslande, welche den Wunsch nach einer engen Verbindung mit Preußen vorschrieben. Ohne Zweifel war es keine Zwangsehe, wie man nur zu leicht in Frankreich glauben möchte, aber es war auch kein Liebesbund, es war wesentlich eine Vermittlung. Dies sollte man nicht so schnell vergessen und nicht so fehlsche beileiben, das Ende der Flitterwochen anzutändigen. Man müßte es zu schätzen wissen, mit welch patriotischer Resignation man in den neuen Provinzen die allgemeine Militärpflicht, die Ausgleichung der Steuern hingenommen hat, mit welcher Geduld die Liberalen auf einen Personen- und Systemwechsel gewartet haben. Wenn man auch ferner noch sich die Sympathieen der Bevölkerung entfremdet, indem man unnötiger Weise stören in ihre materiellen Interessen eingreift, wenn man sich Mühe gibt, die liberale Partei in all ihren gerechten Hoffnungen zu enttäuschen, so wird man sich bald auf nichts Anderes mehr stützen können, als auf die gemeindliche Furcht vor dem Auslande. Diese Furcht war, wie wir wissen, alsnächtig um die deutsche Einheit zu begründen; sie wird es wohl auch sein, um diese Einheit zu behaupten. Wenn aber, wie Alles glaubt, Frankreich den Gedanken aufgibt, durch Erzeugung internationaler Schwierigkeiten Preußen zur Wiederbelebung jener patriotischen Furcht zu verhelfen, wenn diese von der preußischen Regierung so geschickt verwerteten Besorgnisse einmal aus Deutschland verschwinden; glaubt man alsdann, daß das Kaufmännische Interesse, die rein äußerliche Gewalt und die Liebenswürdigkeit der preußischen Bureaucratie hinreichen werden, um das 1866 errichtete Gebäude auf einige Zeit hinaus zu erhalten? — Dem Premier und Bundeskanzler wird bald die Gelegenheit geboten werden, zu zeigen, ob er wirklich der Mann ist, für den man ihn halten möchte. Die Wahlen werden in einigen Wochen stattfinden, der Reichstag wird im September zusammentreten, das preußische Parlament im October eröffnet werden. Die Befreiungen werden zahlreich und lebhaft sein. Wird man ihnen gerecht werden, oder sie als gar nicht vorhanden ansehen? Wird die Regierung mit den Männern und den Überlieferungen einer wenig beliebten und wenig liebenswürdigen Bureaucratie brechen oder nicht? Damit ein Land frei und stark sei, genügt es nicht, daß man der öffentlichen Meinung gestattet, sich kundzugeben, sondern man muß sie auch anzu hören verstehen, wenn sie sich vernehmen lässt. Das ist eine Grundwahrheit, die man nur sehr selten in Preußen begriffen hat, von der man sich aber endlich einmal durchdringen lassen müßte.“

Zur Situation.

Man schreibt der „A. Z.“ aus Florenz, 2. Aug.: „Die Erklärungen, welche das französische Cabinet über das Verhalten des Generals Dumont bei der Mustering der römischen Legion der italienischen Regierung gegeben hat, sind von dieser als befriedigend eingegangen worden. In Folge dessen wird Ritter Nigra, welcher Auffklärungen über die französische Politik in der römischen Frage geben sollte, nach Paris zurückkehren.“ Dr. Nigra, — fügt das genannte Blatt hinzu — der Schüler Cavour's, ist kein Mann, den es nach einer Allianz mit Österreich, nach einer Tripel-Allianz zwischen Frankreich, Österreich und Italien gelüstet. Er gilt für einen Freund des preußischen Bündnisses, durch welches Italien zu seiner vollen Unabhängigkeit gelangt ist. Gerade weil Nigra ein Freund der Unabhängigkeit seines Vaterlandes ist, würde er sich vor kommenden Falles nicht so leicht, wie man dies Rattazzi zutrauen kann, zu einem Werkzeuge der französischen Politik hergeben.

Zur norddeutschischen Frage. Die Behauptungen der dänischen Diplomatie, daß in der norddeutschischen Frage das Petersburger Kabinett sehr entschieden für die dänischen Ansprüche eintrete, haben sich als Erdichtung erwiesen. In Wien ist man über die Intentionen Russlands in dieser Frage gut unterrichtet und weiß, daß Fürst Gortschakow zwar sich zu Gunsten einer billigen Lösung dieser Frage verwendet, daß er aber niemals verlangt hat, daß Preußen der paar tausend Dänen in den schleswigschen Norddistrikten wegen deutlicher National-Interessen preisgabe. Namentlich ist es nichts weiter als eine Erfahrung, daß Gortschakow die Rückgabe von Ditzipel und Ailen an Dänemark verlangt hat. Auch Herr von Bentz verhält sich in dieser Frage durchaus reservirt und eine Verständigung zwischen Österreich und Preußen würde rücksichtlich dieses Punktes kaum schwierig sein.

Zur orientalischen Frage. Wenn vielfach scherhaft behauptet wird, die Reise des Sultans durch Westeuropa habe die Bedeutung, daß derselbe seinen Mitstreuer vor seiner Abreise aus Europa seinen Abschiedsbrief gemacht habe, so scheint uns, daß er auf diese Weise sein Möglichstes gethan hat, um sich gegen eine solche gezwungene Abreise zu schützen, und daß seine Bemühungen weder in Paris, noch in London und Wien erfolglos gewesen sind. In allen drei Orten betrachtet man Russlands Bordingen nach Konstantinopel mit viel zu eifernden Augen, um nicht jede Gelegenheit wahrzunehmen, dasselbe zu verzögern. Diese Bemühungen des Sultans und der Erfolg derselben scheinen nun aber in Petersburg nicht unbeachtet geblieben zu sein, und man fühlt sich deshalb von Neuem gedrungen, sich der bedrängten Christen anzunehmen, wenigstens zeigen die neuesten Nachrichten aus Candia und Griechenland, daß sich die Griechen von Neuem anstrengen, die Türken aus Candia zu vertagen, was natürlich auf den Rath Russlands geichdet. Daß die Aufstände in Candia sich bis jetzt überhaupt nur durch Unterstützung der griechischen Regierung halten könnten, das liegt auf der Hand, jetzt aber rüstet man, wenn die darüber eine getroffenen Nachrichten wahr sind, ganz offen in Griechenland, um, wie es scheint, den Aufstand in Candia nicht nur durch Zufuhr von Lebensmitteln und Munition, sowie durch Zuführung von Freiwilligen zu unterstützen, sondern um denselben eine viel wirksamere Hilfe dadurch zu Theil werden zu lassen, daß man die Türkei offen auf dem Festlande angreift; Alles natürlich nur, um die Lage der Christen in der Türkei zu verbessern. Noch steht zu erwarten, daß es den Bemühungen der westlichen Großmächte gelingen wird, die Rüstungen auf eine bloße Demonstration zu beschränken, welche die Pforte zu einigen Concessions in Betreff Candias bewegen wird, ohne daß aber eine wirkliche Loslösung dieser Insel von dem türkischen Reiche erfolgen wird, da eine solche Trennung das Signal zum Verfall der Türkei sein würde, was doch gerade die Westmächte verhindern wollen. Gelingt es diesmal noch den Westmächten von der Türkei das drohende Unwetter abzuwenden, und gelingt es dem Sultan, im Gefühl der staatlichen Sicherheit, ernstlich an die Durchführung von Reformen zu gehen, so könnte sehr leicht in nicht allzu langer Zeit bei den Christen in der Türkei das Gefühl leben, daß sie viel zufriedener sein können, als ihre Brüder in Russland und Griechenland.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Berlin. Es scheint, daß die Ausführung eines großen Theiles der Verordnungen, durch welche die Gleichstellung der neuen und alten Provinzen angebahnt werden sollte, wieder sistirt wird. Da diese Sistirung nur solche Maßregeln trifft, welche in das Ressort des Finanzministers fallen, so scheint uns darin gleichsam ein sehr stark ausgesprochener Tadel dieses Ministers zu liegen, welcher vielleicht in anderen Ländern den Rücktritt desselben zur Folge haben würde. Wenn wir auch nun ein solches Resultat bei uns nicht erwarten so drängt sich uns doch eine andere Frage auf, deren

Beantwortung schwierig zu sein scheint. Da nicht anzunehmen ist, daß jene Verordnungen ohne eingehende Prüfung des Finanzministers und ohne Berücksichtigung des Einflusses derselben auf die Finanzen des Landes erlassen sind, so hat doch auch wahrscheinlich der Finanzminister bei seinen Budgetaufstellungen auf diesen Einfluß Rücksicht genommen. Wenn nun die Ausführung der Verordnungen feststellt wird, so fällt dadurch der Einfluß derselben auf die Finanzen fort und es fragt sich, wie wird alsdann das wirkliche Resultat des Budgetabschlusses den Aufstellungen des Finanzministers entsprechen? Vielleicht werden spätere Seiten darüber Aufschluß geben; für die nächste Zeit werden wir uns wohl mit dem Befangenwerden der einfachen Zahlen, d. h. der Thatsache, ob die Verwaltungen in den neuen Ländern einen Überschuß ergeben, oder einen Buschus erfordert haben, begnügen müssen. Der Spielpächter von Bad Homburg, Dr. Blan, ein seiner Zeit aus seiner Heimat ausgewanderter Franzose, hat, wie die „Mittelrb. Btg.“ meldet, unter brüderlicher Zurückweisung der von der preußischen Regierung gestellten Anträge erklärt, er werde die Intervention der französischen Regierung wegen Verlezung und Schädigung seiner Privatrechte anrufen und erwarte von ihr den Schutz, dessen ein Franzose nirgends in der Welt entbehre!

Die Vertrauensmänner aus Hannover waren am v. Sonntag, vom Finanzminister Freiherrn v. d. Heydt zum Diner eingeladen. Die beendigten Verhandlungen haben sieben Sitzungen, von Montag bis Sonnabend der vorigen Woche (an letztem Tage fand eine doppelte Sitzung statt) in Anspruch genommen.

Am 6. d. in früher Morgenstunde, unter zahlreicher Beileitung des ganzen Volkes, wurden die sterblichen Überreste des Restors der Universität, des greisen Boeck ihrer lebten Ruhestätte zugeführt. Obgleich seine seit einigen Wochen zunehmende Kränklichkeit darauf vorbereitet mußte, doch auch er in Kurzender Natur ihren Tribut zollen werde, so hat sein Tod doch allgemein überrascht, gleichsam als ob die Jugendfrische des Geistes und Körpers, welche er sich, wie wenig Andere bewahrt hatte, dem Volke als ein Talisman der Unsterblichkeit gegolten hätte. Die Theilnahme am Leichenzug zeigt recht deutlich die Liebe und Verehrung, welche der Verstorbenen sich erworben hatte. Die Mitglieder der Akademie, die Lehrer der Universität sowie der Gymnasien und Schulen waren ziemlich vollständig erschienen; die Studenten, soweit ihrer noch in Berlin anwesend sind, dazu Deputationen vom Magistrat und Stadtverordneten und die zahlreichen Freunde des Verstorbenen; es war ein Leichenzug, wie ihn Berlin seit dem Begräbnis Alexander von Humboldts nicht gesehen hatte. Aber auffallend war der Umstand, daß kein Minister im Trauerhause erschienen war; das Unterrichtsministerium war durch den Geh.-Rath Lehmkert vertreten, aber es schien doch den Meisten natürlich, daß bei dem Begräbnis eines Mannes von dem Rufe Böckhs, der ja auch Kanzler des Ordens pour le mérite war, die in Berlin anwesenden Minister sich beteiligt hätten. Dieselben haben dies nicht für notwendig gehalten, die Theilnahme des Volkes mußte die Theilnahme der Minister ersehen und sie hat dies in einem hohen Maße gethan, daß ein Jeder damit zufrieden sein kann. Mögen die Schüler Böckhs, welche heute trauernd an seinem Grabe standen, von ihm gelernt haben, daß die wahre Geliehrsamkeit nicht zu jener Abgeschlossenheit von allen Interessen führt und mögen sie in seinem Sinne fortwirken, dieses Vorurtheil zu zerstreuen. Im Gegenfalle zu Schulze-Delitzsch, der bekanntlich die Theilnahme an dem Friedenscongres abgelehnt, hat Joh. Jacoby zugesagt. Wie die „Zukunft“ mittheilt, hat Joh. Jacoby an Hrn. Emile Acolas in Paris folgendes Schreiben gerichtet: „Geehrter Herr! Der internationale Friedenscongres, welchem beizutreten Sie mich auffordern, wird nach meinem Dafürhalten erst dann erfolgreiche Wirkung erzielen, wenn es dem freien, selbstständigen Bürgerthum in den einzelnen Staaten Europas gelingen sein wird, einen größern Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten auszuüben, als dies gegenwärtig der Fall ist. Doch dürfte auch jetzt schon die Vereinigung gleichgesinnter Männer aus den verschiedenen Ländern — behufs gegenseitiger Verständigung und Vorbereitung gemeinsamer Thatigkeit — dem von Ihnen beabsichtigten großartigen Zwecke förderlich sein. Jedenfalls wird dadurch dem Missbranche des sogenannten „Nationalitätsprinzips“, dem auf eifrig Pflege des Völkerhauses gegründeten *divide et impera* eine heilsame Schranke gesetzt. Ich erachte es meinerseits für Pflicht, dem internationalen Friedenscongresse mich anzuschließen und ersuche Sie, geehrter Herr, meinen Namen dem Mitgliederverzeichnisse derselben hinzuzufügen. Mit brüderlichem Gruß Ihr Dr. Johann Jacoby. Königsberg 2. August.“

Behufs weiterer Entwicklung der Verfassung der evangelischen Landeskirche sollen bekanntlich Provinzialsynoden gebildet werden. Der Entwurf einer solchen Provinzialsynode-Ordnung ist, offiziösen Quellen zufolge, bereits durch die königl. Konistorien den evangelischen Geistlichkeit zur Erleichterung und Förderung der Berathungen über diesen Entwurf übermittelt worden. Der Entwurf bezieht sich zunächst auf die Provinzialsynode-Ordnungen in den sechs alten östlichen Provinzen, und besteht aus 12 Paragraphen. Die Mitglieder erhalten während der Theilnahme an der Versammlung Tagegelder und Reisegelder, deren Zahlung aus den einzurichtenden Provinzialsynodal-Kassen erfolgt, welche wiederum ihre Mittel aus den Kreissynodal-Kassen nach Maßgabe einer aufzustellenden Matrikel beziehen.

Die „Prov.-Correspondenz“ v. 7. d. meldet, daß der König Ende dieser Woche in das Seebad reise.

Zu gleicher Zeit kehrt Graf Bismarck nach Berlin zurück. Die Regierung ist noch ohne Nachricht über die Schritte und das Verbleiben des preußischen Gesandten in Mexiko, Herrn v. Magnus. Nach demselben Blatte sind keine neuen Steuern und auch keine Steuerhöhungen zur Deckung der Mehrausgaben erforderlich.

— Die „Post“ schreibt: Zu welch lächerlichen, dem Sinne des Gesetzes direkt entgegelaufenden Consequenzen es führen kann, wenn ein Beamter sich unter allen Umständen bei Erfüllung seiner dienstlichen Pflichten ledig an den Buchstaben der betr. Bestimmungen hält, zeigt ein der „Deutschen Allg. Btg.“ zugehender Bericht des Kaufmanns Fr. Kühn aus Leipzig. Herr Kühn fuhr — wenn sein Bericht wahrheitsgetreu ist — mit drei anderen Herren per Eisenbahn nach Weimar, und verklagte sich die Zeit mit dem edlen Spielspiel. Spielend fahren sie über die Grenze, nicht ahnend, daß sie ein auch im Norddeutschen Bunde noch immer höchst strafbares Vergehen sich zu Schulden kommen lassen. Doch der Obersteuer-Controleur Bringk aus Naumburg, der in demselben Coups mitfuhr, belehrte sie bald darüber, daß Unkenntnis des Gesetzes nicht schützt. Mr. Bringk wandte in Naumburg sich an die Spielenden, bat sich die Karten aus, confiszierte dieselben und forderte die höchst Neberraufsten auf, ihm Behufs Aufnahme eines Protokolls zu folgen. Vergebens legitimirten sich die Herren durch Ueberredung ihrer Passkarten, vergebens erboten sie sich zur Hinterlegung von je 10 Thlr., als den eventuellen Betrag der Strafe, vergebens bitten sie, ihre Weiterreise zu gestatten. In Kösen wurde gehalten, die Reisenden mußten aussteigen; der Zug ging davon und ein Protokoll, das 1½ Stunden Zeitsverlust veranlaßte, wurde aufgenommen. Es lag hier offenbar eine Stempel-Defraudation im Sinne des Gesetzes nicht vor, so daß der Beamte sich wohl mit der Legitimation und Deposition der etwaigen Strafsummen hätte begnügen können. Ein derartiger Beamten-Rigorismus gehört zu den bedauerlichsten Erscheinungen der preuß. Bürokratie und ist wahrlich nicht dazu angehalten, unsere Bundesgenossen uns inniger zu befreunden, von moralischen Erwerbungen ganz abgesehen.

Hannover. Ueber die Resultate der Beratung der hannoverschen Vertrauensmänner in Berlin melden „Hannoverscher Courier“ und „Zeitung für Norddeutschland“ im Allgemeinen übereinstimmend nur befriedigendes. Die preußische Regierung und namentlich der Minister des Innern hat sich in allen Richtungen durchaus entgegenkommend gegen die Wünsche der Provinz verhalten! Die preußischen Landräthsämter werden nicht eingeführt, die Ämter bleiben in ihrem Wirkungskreise völlig intakt erhalten, nur für Militärangelegenheiten, sowohl bei den gewöhnlichen Geschäften in Friedenszeiten wie bei etwaigen Mobilmachungen, für Wahl der Steuer-Einschätzungsmissionen und für Betreibung gewisser gemeinnütziger Angelegenheiten wird aus mehreren Ämtern ein etwa 60,000 Seelen umfassender Kreis gebildet, zu dessen Verwaltung einer der Beamten dieses Bezirks von der Regierung ernannt wird. Eine Kreisversammlung wird aus den Ämtesversammlungen und den Städten gebildet, denen die Grundbesitzer mit Birfstimmrecht hinzutreten. Solcher Kreise sind, wie schon früher mittheilt, 37 bestimmt, die zugleich auch die Wahlbezirke für das Abgeordnetenhaus darstellen sollen. An Stelle der 6 Landdrosteien und der Bergbaupräfektur sollen die früher schon erwähnten 4 Regierungen von Hannover, Oldenburg, Lüneburg, Stade treten, während der Oberpräsident in Hannover seinen Sitz haben wird. Die Synodalordnung für die lutherische Kirche bleibt erhalten und dürfte damit auch der formelle Bestand des Landeskonsistoriums gesichert sein; die fünf Provinialkonistorien geben dagegen die Schulsachen an die Regierungen, die Ehe- und Verlobnissachen, die ihnen von der geistlichen Gerichtsbarkeit geblieben, an die ordentlichen weltlichen Gerichte ab, so daß die Provinialkonistorien über kurz oder lang überflüssig werden. Ueber eine Provinzialvertretung Hannovers ist, wie der „Courier“ genauer berichtet, ein völliges Ueberentommen zwischen der Regierung und den Vertrauensmännern noch nicht erzielt.

Stuttgart. Programm der süddeutschen Fortschrittspartei: 1) Die Wiedervereinigung der süddeutschen Staaten mit Norddeutschland ist die unentbehrliche Lebensbedingung des deutschen Volkes. In derselben zugleich die Gewährleistung des europäischen Friedens. 2) die deutsche Nation weist jede fremde Einmischung in ihre Selbstgestaltung zurück. 3) Die Versammlung begrüßt mit Freuden die Schutz- und Trutzbündnisse der süddeutschen Staaten. 4) Ebenso freudig zu begrüßen ist das Zollparlament, das ein Mittel ist, dem deutschen Volke endlich die gebührende Mitwirkung bei der Ordnung seiner wirtschaftlichen Angelegenheiten zu sichern und die freie Bewegung des Ganzen nicht durch den engherzigen Widerspruch einzelner Staaten hemmen zu lassen. 5) Bei diesen Anfängen nationaler Gemeinschaft darf aber die Entwicklung nicht stehen bleiben; gegenüber den großen Steueraufgaben muß auch der volle Anteil an den Rechten, welche die norddeutsche Bundesverfassung gewährt, gegeben werden. 6) Insbesondere ist das Verlangen von Süddeutschland gemeinsam mit dem Norden, das deutsche Bürger-Niederlassungs- und Gewerberecht zu ordnen, vollberechtigt und unabsehbar. 7) In diesem Geiste sind die bestehenden Wahlen zum Zollparlament zu vollziehen. Um jedoch das Ziel einer völligen Einigung der süddeutschen Staaten mit Norddeutschland zu erreichen, ist der Eintritt in den norddeutschen Bunde, trotz der Mängel und Lücken seiner Verfassung und trotz der beklagenswerten Missgriffe der preußischen Ver-

waltung, der einzige mögliche Weg. Der Prager Friede kann kein Hinderniß sein.

Schlesien. Es ist vor der Abreise des Fürsten nach Ostende ins Seebad dem fürstlichen Ministerium durch höchsten Erlass eröffnet worden, daß mit Rücksicht auf die in Folge der Verfassung des Norddeutschen Bundes eintretende Minderung der Staats-Einnahmen und Erhöhung der Steuern die Zahlungen im jährlichen Betrage von etwa 6700 Thlr., welche zeitweise aus der Staatskasse an verschiedene Cameralässen zu leisten waren, von Anfang nächsten Jahres an für die Zukunft in Wegefall kommen sollen. Somit macht der Fürst dem Lande ein Geschenk, dessen Capitalwerth sich auf mehr als 165,000 Thlr. beiziffert.

Frankreich.

— Ueber Washington hat man hier neuere Nachrichten über die Lage des Herrn Dano. Der französische Gesandte, welcher die Stadt Mexico bis auf Weiteres nicht verlassen darf, erfreut sich im Uebrigen der rücksichtsvollsten Behandlung und vollkommenen Freiheit der Bewegung. Juarez soll erklärt haben, daß er auf eine förmliche Liquidation des Schadens, welchen Mexico durch die französische Intervention erlitten hätte, verzichte und nur auf der Rückerstattung derjenigen Summen bestehe, welche Frankreich während der Okkupation nach dem eigenen Gesindniß des „Moniteur“ aus dem Lande gezogen hätte. Diese Rechnung sei leicht zu machen und sobald sie berichtigt wäre, würde der Abreise des Herrn Dano nichts weiter im Wege stehen. Man erinnert sich in der That, daß während der Expedition der „Moniteur“ selten die Ankunft einer mexikanischen Post meldete, ohne zugleich anzugezeigen, daß dieselbe eine gewisse, oft in die Hunderttausende gehende Summe mitgebracht hätte. Das Schlimmste bei der Sache ist, daß, wie man jetzt hört, diese Bissern nicht einmal im Interesse der Wahrheit entprochen hätten, sondern oft, um den Eindruck der Post zu verbessern, erheblich übertrieben worden wären. Uebrigens soll nach einer anderen Version die mexikanische Regierung sich für die Rückerstattung dieser Summen nicht bloß an die Person des Herrn Dano, sondern nötigenfalls auch an das Vermögen der französischen Staatsangehörigen halten wollen. — Ein Pariser Correspondent des „Nord“ spricht von einer Note, welche kürzlich von dem Kabinett der Tuilerien an die Regierung von Luxemburg gesandt worden wäre und sich auf die Herstellung des Zollvereins beziehe. Die französische Regierung sehe in dem Zollparlamente, welches fernerhin den Angelegenheiten des Zollvereins vorstehen wird und wozu alle diesem angehörigen Staaten Abgeordnete senden werden, eine Art von parlamentarischer Annexion, welche in dem besonderen Falle von Luxemburg im augenscheinlichen Widerspruch wäre mit der durch den Vertrag von London aufgestellten Neutralität. Der Correspondent des „Nord“ glaubt nicht, daß man aus dieser Note auf ein Wiedererwachen der Luxemburger Frage zu schließen habe. Ahnliche Bemerkungen über dieselbe Frage sind bekanntlich von der französischen Regierung an die süddeutschen Staaten gerichtet worden; indesten wären sie in Betreff Luxemburgs um so unmöglich gewesen, da dieses, obwohl es im Zollverein bleibt, doch dem mit den süddeutschen Staaten abgeschlossenen Vertrage über das Zollparlament fremd geblieben ist und in demselben nicht vertreten sein wird.

Italien.

— Obwohl die von Rattazzi angeordneten Massnahmen zur Auflösung aller wider Rom gerichteten demokratischen Strategeme einen nicht eben aufmunternden Eindruck auf unsere Patrioten machten, so würde man sich doch irren, wenn man glaubte, sie hätten ihren Plan einer allgemeinen Erhebung im Kirchenstaate aufgegeben. Wenn die demokratischen Verbände in Genua, Piemont, Bologna und anderen Orten erklären, ihre Anwerbungen gälten einer Auswanderung nach Buenos-Aires, so glaubt man hier schon aus der Zeit her, wo Garibaldi seine Expedition gegen Sicilien unternahm, zu wissen, wie das zu verstehen ist.

Großbritannien.

— Das Comitee des Unterhauses zur Untersuchung über die Bill in Betreff der Titel des katholischen Clerus hat seine Berathungen beendet und entscheidet sich in seinem Berichte an das Unterhaus für die Abschaffung der jetzt herrschenden Bestimmungen, durch welche den genannten Bischöfen es als gesetzwidrig untersagt wird, den Titel ihrer Sprengel zu führen. Die Ausführungen des Comitee-Berichts erkennen es als eine Nothwendigkeit für die Verwaltung der Kirche an, daß dieselbe statt der früheren apostolischen Vicare eine Hierarchie besitze. Da außerdem durch die Executive sowohl wie durch Parlamentsakte, die schweigend einen gewissen Etat von Erzbischöfen und Bischöfen anerkannt und denselben gelegentlich eine bestimmte Rangstellung eingeräumt, trotz der genannten Bestimmungen eine Art Herrenamt gebildet worden, das in keiner Weise von übeln Folgen gewesen, da im Gegenteil durch die strikte Durchführung dieser Verordnungen die Rechte der katholischen Gemeinschaft rein geistlichen Angelegenheiten ernstlich gefährdet werden, indem die katholischen Prälaten sich in der Alternative befinden, entweder eine Parlamentsakte zu übertragen, oder ihre religiösen Pflichten zu verläßlich machen. So neigt sich das Comitee zu der Ansicht, daß die Erlanbnis zur Führung von geistlichen Titeln, wobei Kollision mit den Titeln der englischen Staatskirche vermieden werde, auf der einen Seite viel Anlaß zu Streitigkeiten und unmöglichem Hader entfern und auf der andern den Bischöfen in keiner

Weise eine weltliche Macht ertheilen, noch den Angehörigen der Staatskirche Beeinträchtigung oder Schaden bereiten könne.

Rußland.

Ein kaiserliches Manifest ordnet die Rekrutierung an für das Königreich Polen, welche am 2./14. Oktober anfangen und am 4./16. November beendigt sein soll. Von je 1000 männlichen Seelen werden 4 Rekruten gestellt, außer 1½ von 1000 als Ersatz für Rückstände aus den Jahren 1863/64, in welchen Jahren wegen des Aufstandes keine Rekrutierung stattfanden konnte. Bis zum Betrag der 1½ von 1000 kann jeder gelöste Rekrut mit 400 R. S. sich freikaufen. Befreit von der Militärfreiheit sind Beamte, selbst Postillone, Edelleute, Schüler der Hochschule und der zwei oberen Gymnasialklassen, versteht sich nur während der Zeit des Schulbesuchs, griechische und katholische Geistliche aller Grade, evangelische und jüdische Geistliche nur gewisser Grade und Letztere in beschränkter Zahl, russische Colonisten, Juden, die zum Christentum übergehen, der einzige Sohn einer Familie u. s. w. — Das Regulierungscomité verordnet, daß in Bagatellprozessen zwischen Dorf- und Stadtbewohnern die Dorfgemeinderichter zu entscheiden haben. Es ist dieses wieder eine Bevorzugung des Bauern vor jeder andern Bevölkerungsklasse. — Während die sogenannte Amnestie vom 17./29. Mai noch keinem Einzelnen der in der Gtadtsele befindlichen politischen Angeklagten zu Gute kam, während die Unterforschungskommission nicht einen Augenblick ihre Wirksamkeit eingestellt und trotz des ausdrücklichen Urteiles, welcher alle Untersuchungen von Vergehen aus dem Aufstande her niederschlägt befiehlt, diese Untersuchungen nicht nur fortsetzt, sondern sogar noch immer neue Verhaftungen vornimmt, — ist die „Amnestie“ wenigstens in so fern ausgeführt, daß ein paar hundert Personen, welche ohne Verhör und Urteil blos in Ausführung einer „administrativen Maßregel“, nach dem Innern Russlands verschickt waren, nunmehr heimgekehrt sind. Es dürfte dieses der Rest der Tausende sein, welche in solcher Weise, ohne Verhör und Urteil verurteilt waren, und die dann successiv auf Verwendung heimkehrten. Mit Erfahrung erfährt man jetzt, daß mehrere von diesen auf „administrativem Wege“ verurteilt in die Straßengangkompanie gestellt waren, was wohl eine eigenmächtige Handlung der Ortsmilitärbehörden war, zu denen die Unglückslichen geschickt waren.

Provinzielles.

In dem Kreis der Justizverwaltung sind gegenwärtig folgende Bauten für die Provinz Preußen projectirt, resp. in Angriff genommen und in der Ausführung begriffen: 1) der Bau eines Gerichtsgebäudes nebst Gefängnis für das Kreisgericht zu Ortsburg, veranschlagt auf 80,250 Thlr.; 2) die Fortführung des Neubaus eines Gerichtsgebäudes und Gefängnisses für das Kreisgericht zu Tilsit, veranschlagt auf 124,028 Thlr.; 3) die Fortführung des Neubaus eines Gerichtsgebäudes nebst Gefängnis für das Kreisgericht zu Thorn, veranschlagt auf 78,060 Thlr.; 4) die Fortführung des Neubaus eines Gerichtsgebäudes nebst Gefängnis für das Kreisgericht zu Flatow, veranschlagt auf 42,290 Thlr.; 5) der Neubau eines Gerichtsgebäudes nebst Gefängnis für die Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, veranschlagt auf 32,524 Thlr.

Lokales.

Der Reichstagswahl. Als Termin zu den Reichstagswahlen in der 27. August bestimmt. Die Gründung des Bundesrats findet am 15. August statt.

Kommerzielles. Ans Polen gingen auf dem Bahnhof Thorn im Juli er. an Gütern (Gewicht in Pfunden) ein: 10,070 Weizen, 818,590 Kohlen, 56,808 Eisen, 98,256 Buttererde, 63,792 Wolle, 3,318 Vorsten, 4147 Rohhaare, 530 Hosen, 80 zt. Schweine.

Während unsere Staatsregierung den Handelsverkehr zwischen Polen, resp. Rußland und Preußen durch alle möglichen Erleichterungen zu beleben bemüht ist, scheint das jenseitige Gouvernement darauf zu sinnen, durch erschwerende Maßnahmen den befragten Handelsverkehr fast unmöglich zu machen. Hierfür ein Beispiel: Seit zwei Monaten nemlich ist, wie wir zuverlässigerweise erfahren, an die Grenz-Bollämter im Nachbarlande die Verordnung erlassen, daß von Wolläcken, welche aus Preußen eingeführt werden, derselbe Zoll wie von gewöhnlicher Leinwand, und zwar 10 Kopeken pro russischer Pfund nebst 1 Kopeken Aufschlag erhoben werden soll. Bisher zahlten 100 Wolläcke nur 2 Rubel 70 Kopeken Zoll. — Da nun ein Wollack 11 bis 12 russische Pfund wiegt, so beträgt der Zoll 1 Rubel 20 bis 31 Kopeken, also mehr als der Wert des Sackes in Preußen und Polen. Durch diese Maßnahmen wird der Wollhandel erheblich geschädigt. Zu dem Zoll kommt noch der Umstand, daß in Polen, resp. in Russland nicht so viel grobe Leinwand produziert wird, als der Wollhandel dafelbst zu Säcken benötigt ist und kann mithin der preußische Wollhändler seinen Bedarf an Wolläcken im Nachbarlande nicht ankaufen. Außerdem ist die dortige Sackleinwand von so schlechter Qualität, daß die aus ihr gearbeiteten Wolläcke keinen längeren Landtransport aushalten. Die in See stehende Belastung des Handelsverkehrs ist zur Kenntnisnahme der hiesigen Handelskammer mit dem Erfuchen gebracht, sich betreffenden Orts um Aufhebung des Zolls zu bemühen.

Schulwesen. Heute, den 8. d., nahm bei allen hiesigen Schulanstalten der Unterricht wieder seinen Anfang.

In Lichowice war nach der „Gaz. Tor.“ am 6. d. ein Dilettanten-Konzert von den Kurgästen veranstaltet worden, dessen Ertrag als Fond zum Bau einer katholischen Kirche dafelbst angelegt worden ist.

Lotterie. Bei der am 6. August angefangenen Beihung der 2. Klasse 136 Königl. Klasse. Lotterie fiel 1 Gewinn von 4000 Thaler auf Nr. 20,043. 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 57,729. 2 Gewinne zu 600 Thlr. fielen auf Nr. 86,715 und 87,292. 2 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 48,415 und 94,121 und 1 Gewinn von 100 Thlr. fiel auf Nr. 31,829.

Bei der am 7. d. fortgesetzten Beihung fiel der Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 84,807. 1 Gewinn von 4000 Thlr. auf Nr. 29,913. 2 Gewinne zu 2000 Thlar. fielen auf Nr. 73,246 und 85,521. 1 Gewinn von 600 Thlr. fiel auf Nr. 789. 3 Gewinne zu 200 Thlar. fielen auf Nr. 20,648, 49,419 und 56,084 und 6 Gewinne zu 100 Thlar. auf Nr. 1687, 8975, 58,353, 72,398, 76,984 und 89,003

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

Postwesen. Der zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten abgeschlossene Postvertrag (der je nach dem auch für die deutsch-amerikanische Correspondenz seine Wichtigkeit hat) ist am 8. Juli vom Präsidenten bestätigt worden und tritt am 1. Januar 1868 ins Leben. Nach seinen Bestimmungen wird das Porto auf Briefe, die nicht über 1/2 Unze wiegen, nach und von den Vereinigten Staaten 12 Cent, statt wie bisher 24 Cent betragen, wodurch letztere Rate jetzt für alle über 1/2 Unze und nicht 1 Unze schwere Briefe bezahlt wird. Für jede weitere Unze werden 24 Cent berechnet. Jeder Brief, welcher nicht genügend frankirt oder völlig unfrankirt in den Vereinigten Staaten von England ankommt, soll zuzüglich des fehlenden Portos mit 5 Cent belastet werden, welche dem Postamt der Vereinigten Staaten zufallen; jeder unvollständig frankirte oder völlig unfrankirte Brief, welcher in England von den Vereinigten Staaten ankommt, soll außer dem fehlenden Porto einem vom britischen Postamt zu bestimmenden Zuschlage unterworfen sein. Internationale Zeitschriften, Bücher, Pakete, einschließlich Druckfachen aller Art, Landkarten, Pläne, Gravuren, Bezeichnungen, Photographien, Noten zt. und Muster, Waaren oben, einschließlich Samen und Getreide, werden von einem der beiden Zollämter zu einer Taxe nicht unter 3 P. im vereinigten Königreiche und nicht unter 6 Cent in den Vereinigten Staaten p 4 Unzen für Bücher, Muster oder Waarenproben und unter solchen Vorschriften, wie das expedirende Postamt von Zeit zu Zeit erlassen mag, befördert werden, mit Francaturzwang in allen Fällen.

Der Preußischen Staatsanleihe von 1859. Die neuen Coupons Serie III. Nr. 1 bis 8 über die Binsen der fünfprozentigen Staatsanleihe von 1859 für die vier Jahre vom 1. Juli 1867 bis dahin 1871 nebst Talons werden vom 1. Juni d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst Oranienstraße Nr. 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Kasernenrevisionstage, ausgereicht werden. Die Coupons können bei der Kontrolle der Staatspapiere selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Haupt-Steueraus-kasse in Frankfurt a. M., die Haupt-Staatskasse in Kassel, die Staatskasse in Wiesbaden, die Generalkasse in Hannover und die Schleswig-Holsteinische Hauptkasse in Rendsburg bezogen werden. — Wer die Coupons bei der Kontrolle der Staatspapiere in Empfang nehmen will, hat die Talons vom 14. Februar 1863 mit einem Verzeichniss zu welchem Formular bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Preußischen Ober-Postamt unentgeltlich zu haben sind, bei der selben persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben. — Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsberechtigung, so ist das Verzeichniss nur einfach, dagegen von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangs-Bescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsberechtigung ist bei der Abholung der neuen Coupons zurückzugeben. — In Schriftwechsel kann sich die Kontrolle der Staats-Papiere nicht einlassen. — Wer die Coupons durch eine Regierungs-Hauptkasse oder eine der oben genannten Kassen beziehen will, hat denselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichniss einzureichen. Das eine Verzeichniss wird mit einer Empfangsberechtigung versehen gleich zurückgegeben, und ist bei Aushäandigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den Regierungs-Hauptkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden, sowie bei den oben genannten fünf Kassen unentgeltlich zu haben. — Des Einreihens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es nur dann, wenn die alten Talons abhanden sind; in diesem Falle sind die Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der Regierungs-Hauptkassen und der anderen fünf Kassen mittels besonderer Eingabe einzureichen. — Die Beförderung des Talons oder Schuldverschreibungen an die genannten Kassen (nicht an die Kontrolle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. Februar f. J. portofrei, wenn auf dem Couerte bemerk't ist:

Talons (bzw. Schuldverschreibung) der Staatsanleihe von 1859 zum Empfang neuer Coupons. Wert . Thlr.
Mit dem 1. Februar f. J. hört diese Portofreiheit auf, und es erfolgt auch die Rücksendung nur bis dahin portofrei. Für solche Sendungen, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des Preußischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen Postvereinsgebietes liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach den Vereinsbestimmungen nicht stattfinden. Berlin, den 8. Mai 1867. Haupt-Verwaltung der Staatschulden.

Agio des Russisch-Polnischen Geldes. Polnisch-Papier 18½ p.C. Russisch-Papier 19 p.C. Klein-Courant 21 p.C. Groß-Courant 10 p.C. Alte Silberrubel 8 p.C. Neue Silberrubel 5—6 p.C. Alte Kopeken 10—12 p.C. Neue Kopeken 15 p.C.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 8. August. Temp. Wärme 10 Grad. Luftdruck 28 Zoll. — Strich. Wasserstand 7 Fuß 2 Zoll.

Insferate.

Bekanntmachung.

Die zum rathäuslichen Bedarf und für das St. Jacobs-Hospital pro Winter 1867/68 erforderlichen

1½ Centner Richte und 1½ " Del sollen in dem am

Donnerstag, den 22. August er.

Nachmittags 5 Uhr in unserem Secretariat anstehenden Licitations-Termin an den Mindestfordernden in Lieferung überlassen werden.

Die Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Thorn, den 3. August 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf abgefändeter Gegenstände und der Nachlaß-Sachen von im Krankenhaus verstorbener Personen etc. steht ein Termin auf

Dienstag, den 13. August er.

Vormittags 10 Uhr, im großen Rathaussaale vor dem Rämmerei-Kassen-Buchhalter Herrn Schwarz an, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Thorn, den 6. August 1867.

Der Magistrat.

Briefbogen mit der Ansicht von Thorn, neue Aufnahme, zu haben
Ernst Lambeck.

In den Buchhandlung von Ernst Lambeck ist vorrätig:

Neuer praktischer

Universal-Briefsteller

für das
geschäftliche und gesellige Leben.

Ein Formular- und Musterbuch
zur Abfassung
aller Gattungen von Briefen, Eingaben, Contracten, Verträgen, Testamenten, Vollmachten, Quittungen, Wechseln, Anweisungen und anderen Geschäftsaufgaben.

Mit genauen Regeln
über Briefstil überhaupt und jede einzelne
Briefgattung, insbesondere
einer Anweisung zur
Orthographie und Interpunktion
und einer möglichst vollständigen Zusammenstellung aller üblichen Titulaturen.

Nebst einer Auswahl von Stammbuchaufläufen und einem

Fremdwörterbuche.

Bearbeitet von Dr. L. Kiesewetter.

17. verbesserte Auflage.

Preis gebunden 15 Sgr.

Nervöses Zahnmeh
wird augenblicklich gestillt durch
Dr. Gräfström's schwedische Zahntropfen
à fl. 6 Sgr. Acht zu haben in Thorn
in der Buchhandlung von Ernst Lambeck.

Während meines Urlaubs vom 8. d. Mts. bis 15. f. Mts. werde ich in Bau-Angelegenheit von dem Kreis-Baumeister Herrn Ulrich hier selbst vertreten.

Thorn, den 8. August 1867.

Der Baumeister Kleiss.

Wohnungen sind zu vermieten Kleine Moder
C. Schäfer.

Herr Dr. med. Rud. Weinberger prakt. Arzt und Mitglied der medicinischen Fakultät in Wien, äußert sich in seiner im Jahre 1863 verfaßten Broschüre: „Die Krankheiten der Atmungsorgane“, ihre Erkenntnis und Behandlung mit dem weißen Brust-Syrup von Herrn G. A. W. Mayer in Breslau,“ in der Vorrede wie folgt: „In den nachfolgenden Blättern übergebe ich dem nichtärztlichen Publikum eine auf vielseitige Erfahrung begründete Abhandlung über den in einer großen Anzahl von Fällen sich als heilkräftig bewährten weißen Brust-Syrup aus der Fabrik von Herrn G. A. W. Mayer in Breslau, gegen eine Reihe von Brustkrankheiten. Die große Verbreitung dieser Krankheit unter dem Menschen geschlechte, sowie ihre große Verderblichkeit rechtfertigen es wohl, daß der Verfasser, sonst ein Gegner aller angepriesenen Mittel, dem Grundsatz huldigend: „Prüfst Alles und behaltet das Beste!“ sich veranlaßt gesehen hat, nachdem ihm von Herrn Mayer die Bestandtheile und die Zusammensetzung des weißen Brust-Syrups mitgetheilt worden waren, und er sich dadurch von der Unschädlichkeit der Komposition überzeugt hatte, diesen Syrup bei einer ziemlich bedeutenden Anzahl von Brustkranken zu versuchen. Die günstigsten und oft wahrhaft überraschendsten Erfolge, welche ich mit demselben zu erfahren Gelegenheit hatte, bestimmt mich u. s. w.“

Niederlage des allein ächten weißen Brust-Syrups, fabrikt vom Erfinder Herrn G. A. W. Mayer in Breslau für Thon Herr Friedrich Schulz; für Culm Herr Carl Brandt; für Strasburg Herr C. A. Köhler.

*) Bei Gustav Brauns in Leipzig erschienen und zu beziehen durch jede Buchhandlung.



Beförderung von Annocen jeder Art.

Im Interesse des inserirenden Publikums, sowie im Hinblick auf die hohe Bedeutung des Inserats überhaupt, sind die unterzeichneten Annocen-Expeditionen in zeitgemässem Sinne dahin übereingekommen, Inseraten-Aufträge jeder Art in die Zeitungen aller Länder, nach gemeinschaftlichen, reellen, den Herren Auftraggebern in jeder Beziehung entgegenkommenden und beachtenswerthe Vortheile bietenden Grundsätzen zu vermitteln.

Die Unterzeichneten bringen deshalb nur die Originalpreise in Rechnung, sichern ausserdem bei belangreicheren Aufrägen besonders günstige Bedingungen zu und ersparen dem betreffenden Inserenten durch Uebernahme aller Correspondenzen, Portokosten etc. Erhebliches an Zeit und Geld.

Ausführliche Verzeichnisse der Zeitungen aller Welttheile werden gratis und franco versandt, sowie Kostenvoranschläge bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

G. L. Daube & Co. in Frankfurt a. M. & Hamburg,

H. Engler in Leipzig. Eugen Eort in Leipzig.

A. Retemeyer in Berlin, Alois Oppelik in Wien.

E. Schlotte in Bremen.

1 Sgr. wöchentlich

MARIA STUART.

4 Sgr. jedes Hest.

1 Sgr. wöchentlich.

Prospect.

4 Sgr. jedes Hest.

Zu haben bei Ernst Lambeck in Thon: Wieder neu gedruckt und wieder vorrätig ist die vergriffene Ausgabe des wohlfeil in Lieferungen erscheinenden Werkes:



Per 1/4 Fl. 20 Sgr. per 1/2 Fl.
10 Sgr.

Nach Emancipation

von französischer Mode muß die deutsche Industrie streben. Wie im vorigen Jahrhundert das berühmte Cölnische Wasser alle auswärtigen Essenzien verdrängte, so wird auch jetzt in Deutschland das von uns in Cöln erfundene

Eau de Cologne philo come

(Cölnisches Haarwasser)

mit Recht allen anderen Haarmitteln vorgezogen.

Es befördert das Wachsthum der Haare in unerwarteter Weise, macht sie glänzend, lockig und seidenweich. Das Ausfallen der Haare hemmt es unbedingt und schützt gegen beginnende Kahltüpfigkeit, die sich oft nach Krankheiten einstellt. Der tägliche Gebrauch dieses feinen Toilette-Artikels verhindert das frühzeitige Grauwerden der Haare.

Cöln am Rh.

A. Moras & Cie.

Hoflieferanten Sr. Königl. Hoheit des Fürsten zu Hohenlohe-Sigmaringen.

Ech zu haben: in Thon bei Ernst Lambeck in Bromberg bei Hegewald jun.; in Graudenz bei Julius Gabel; in Rogasen bei Jonas Alexander.

Reis à 2 1/4 Sgr. f. Rio-Caffee à 8 Sgr. p. Pfd., wie ferner Fettheeringe à 10 Sgr. p. Shock, sowie Matjes-Herringe feinstcr Qualität bei

A. Mazurkiewicz.

Französische Spargeln und junge Eisben, f. w. a. Delicatessen bei

A. Mazurkiewicz.

Königsberger à 22 Fl., Gräzer à 22 Fl., Schubiner Bairisch à 24 Fl. bei Entnahme 1 Thlr. bei

A. Mazurkiewicz.

Noch einige 1/2 Loos Osnabrücker Lotterie sind zu haben bei

C. W. Klapp.

Ein junges Mädchen wünscht eine Stelle als Kellnerin. Nachzufragen beim Restaurateur

Wischnewski.

Dreschmaschinen,

Göpelwerke, Heckselmaschinen, Rübenschneide-maschinen, Kartoffel- und Malz Quetschen, Min-gel-Walzen, Ketten- und andere Pumpen, sowie alle landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe sind stets vorrätig.

Fabrik, Mühlen-, Ziegelei- und Brennerei-Einrichtungen werden aufs Vortheilhafteste ausgeführt und aufs Bereitwilligste Pläne und An-schläge geliefert.

Außerdem wird bester Guss zu allen Zwecken, sowie vorzügliches Schmiedeeisen und alle Sorten Schaare geliefert. Knochenmehl in bester Qualität.

Gebr. Glöckner,

Eisenhüttenwerk und Maschinenfabrik Tschirndorf b. Halbau in Niederschlesien.

1 möbl. Zimmer z. verm. sogl. Gerechtsstr. 106.

Essig, à Ort. 4 Sgr. zum Einmachen der Früchte, wohlschmeckend u. seit vielen Jahren als halbar anerkannt, gleichwie Limon. Sirop à Qt. 20 Sgr. wird bestens empfohlen von

Louis Horstig.

Den Herren Landwirten empfehlen wir unser bedeutendes Lager künstlicher Düngemittel,

und zwar:

Recht peruanischen Guano, aufgeschlossenen Peru-Guano von Ohlendorff & Co., Baker-Guano-Superphosphat, Navassa-Guano, Ammoniak- und Kali-Superphosphat, feinstes gedämpftes Knochenmehl, Kalidünger, schwefelsaures Kali, Chlorkalium u. s. w. und dico Magnesia.

Näheres in unserer Herbst-Preisliste, die in diesen Tagen den Druck verläßt, oder brieflich umgehend.

H. B. Maladinsky & Co.
Friedrichstraße Nr. 20 in Bromberg.

Die schlesische und Preußische Leinen-Niedersage

von
A. Böhm

empfiehlt ihr reichhaltig assortirtes Lager von Leinen, Tüchern, Bettdrille, Federleinen, Hand-, Tisch- u. Taschemtüchern, Shirting, Piques-Dimiti, sowie fertige Herren- und Damenwäsche, Kragen, zu reellen billigen Preisen.

In der Buchhandlung von Ernst Lambeck ist vorrätig:

Rechtsbeistand

für den preussischen Staatsbürger.

Populäre Darstellung des Preussischen Privatrechts und Civilprozesses in Auszügen aus dem ersten Theile des allgemeinen Landrechts, der Prozess-Ordnung sowie der Gesinde-, Wechsel- u. Concursordnung mit 67 Formularen.

Das Werk unterscheidet sich dadurch wesentlich von manchen Werken unter ähnlichem Titel, dass es neben der übersichtlichen Darstellung des preuss. Civilprozesses, auch einen Auszug aus dem ersten Theile des allgemeinen Landrechts, sowie der Gesinde-, Wechsel- und Corcurs-Ordnung und anderer wichtiger Ergänzungs-Gesetze giebt. Durch die reichhaltige Beigabe von 67 Formularen

wird dasselbe für den praktischen Gebrauch noch geeigneter.

Das Buch in gr. 8°. — 14 1/4 Bogen stark, und brochirt kostet

nur 20 Sgr.

Verlag von H. Krumbhaar in Liegnitz.

Dem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß nachdeutlich die Konzeßion als Gesindevermieter und Lohndiener erhalten habe, Inspektoren, Gärtner, Hausknechte, Kutscher ic. jederzeit nachweisen kann. Um geneigte Aufträge erachtet ergebenst

G. R. Gildisch,
Bäckerstr. Nr. 167.

Gute Getreidesäcke
empfiehlt
A. Böhm.

Engl. glasierte Tonröhren.
hat in Commission und empfiehlt

Carl Spiller.

Eine möbl. Stube verm. Sztuczko.
Ein freundlich möbliertes Zimmer mit Beköstigung ist zu haben Gerechtsstraße Nro. 115/116.

1 möbliertes Parterre-Zimmer zugleich zu vermieten Butterstraße 144.